

# Checkliste gender- und diversitätsbewusste Fallgestaltung in der rechtswissenschaftlichen Lehre

Dana-Sophia Valentiner, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Die [erste empirische Untersuchung](#) zum Frauenbild, das in juristischen Ausbildungsfällen vermittelt wird, führten Franziska Pabst und Vera Slupik 1977 durch. Die Autorinnen stellten in ihrer exemplarischen Analyse fest, dass sich das Geschehen in juristischen Ausbildungsfällen überwiegend unter Männern abspielte. Frauen wurden allenfalls als Sexualobjekte dargestellt und auf ihre Beziehungen zu Männern reduziert. Von der [Staub wischenden Hausfrau als Akteurin und von „Diamonds are a Girl’s Best Friends“-Hommagen](#) in Ausbildungsfällen berichtete auch Ulrike Schultz im Jahr 2003. Daniela Schweigler kritisierte jüngst – im Jahr 2014 – das mit Gucci-Handtaschen gespickte [Ausbildungsmaterial aus dem bayerischen Referendariat](#).

Grund genug, die empirische Untersuchung aus den 1970er Jahren neu aufzulegen. 40 Jahre später zeigen die Ergebnisse des Forschungsprojekts [„\(Geschlechter\)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen – Eine hamburgische Studie“](#), dass die im Jurastudium eingesetzten Fälle immer noch auf Stereotype und ein bemerkenswert rückständiges Geschlechterbild zurückgreifen. In der Studie wurden 91 Examensübungsklausuren analysiert, die zwischen 2014 und 2015 an der Universität Hamburg und der Bucerius Law School gestellt wurden. Sie reproduzieren eine normative Welt, in der es nur zwei Geschlechter gibt. Dabei stehen in den untersuchten Examensübungsklausuren 80 Prozent Männer gerade einmal 18 Prozent Frauen gegenüber. 46 Prozent der weiblichen Fallpersonen werden über eine Beziehung zu einem Mann (Bsp.: Ehefrau von..., Geliebte von...) definiert. Frauen werden seltener berufstätig dargestellt als Männer (Frauen: 39 Prozent, Männer: 62 Prozent). Bei den Berufen werden geschlechtsbezogene Stereotype bedient. Auch bei den Namen der Fallpersonen konnten geschlechterstereotype Zuschreibungen beobachtet werden, die sich besonders deutlich in der Verbindung des Namens mit einem Beziehungsattribut (z.B. Ehefrau Elvira E) zeigen (Männer: 14 Prozent, Frauen: 36 Prozent). Geschlechtergerechter Sprache kommt schließlich bei der Fallgestaltung marginale Bedeutung zu: Gerade einmal 5 Prozent der Fälle sind in geschlechtergerechter Form verfasst.

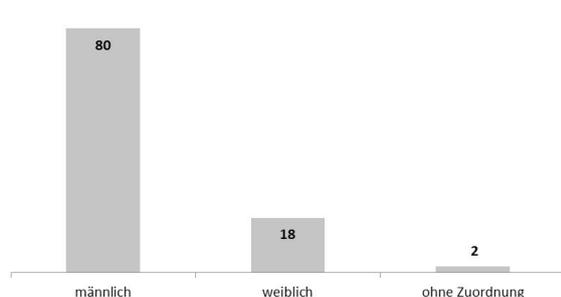


Abbildung 1: Anzahl der Fallpersonen nach Geschlecht (Häufigkeit in Prozent)

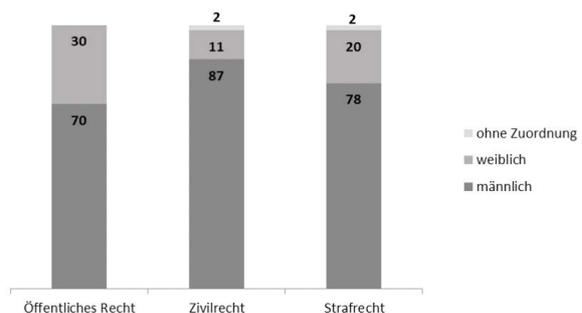


Abbildung 2: Geschlechterverhältnis der Fallpersonen nach Rechtsgebieten (Häufigkeit in Prozent)

Die hamburgische Studie verortet die untersuchten Stereotype in der Fallgestaltung als rechtsdidaktische Herausforderung und entwickelt Vorschläge für eine gender- und diversitätssensible Rechtsdidaktik. **Denn: gender- und diversitätssensible Lehre ist gute Lehre – und das geht auch in den Rechtswissenschaften.**

## Anregungen und Reflexionsfragen für Lehrende

Die folgenden Reflexionsfragen sollen zur kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Lehrmaterialien und der eigenen Lehre anregen. Voraussetzung für eine gender- und diversitätsbewusste Fallgestaltung ist die Kompetenz der Lehrenden, Stereotype und Diskriminierungen zu erkennen, sie zu reflektieren und zu hinterfragen. Die Reflexionsfragen sollen dafür sensibilisieren.

### Reflexionsfragen

- Welches Geschlecht haben die Akteur\*innen in meinen Fällen?
- Treten ausschließlich Männer und Frauen auf, oder bilde ich weitere Geschlechtsidentitäten (trans\*, inter\*, nonbinär) ab?
- Wie alt sind die von mir beschriebenen Personen?
- Welche Herkunft, Staatsangehörigkeit und Religion haben sie?
- Haben sie eine Behinderung?
- Wie stelle ich mir die Personen vor, wenn entsprechende Angaben fehlen?
- Welche Handlungen führen die jeweiligen Akteur\*innen aus? Macht ihr Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung usw. einen Unterschied?
- Welche Berufe üben die Akteur\*innen aus?
- Wie beschreibe ich Personen, die sich rechtskonform verhalten und solche, die sich nicht rechtskonform verhalten?
- Welche Namen haben die Akteur\*innen? Wie bin ich auf diese Namen gekommen?
- Welche Hobbies und Charakteristika schreibe ich den Akteur\*innen zu?
- Welche Verwandtschafts-, Beziehungs- oder sonstigen Verhältnisse der Personen schildere ich?
- Verwende ich eine [geschlechtergerechte Sprache](#)?

Einige grundsätzliche Strategien sind denkbar, die sich nicht zwangsläufig ausschließen müssen, sondern nebeneinander bestehen können.

#### 1. Details weglassen!

Die Strategie der Neutralisierung besteht darin, im Fall nur die relevante Rechtsfrage zu beschreiben und auf nicht erforderliche Beschreibungen, insbesondere Personenbeschreibungen, zu verzichten. Vorteil: Stereotype werden vermieden. Nachteil: Funktion der Fälle als Assoziations- und Motivationshilfe wird eingeschränkt.

#### 2. Vielfältige Lebensrealitäten abbilden!

Diese Strategie setzt auf eine vielfältige Gestaltung, indem gewohnte Denkmuster verlassen und aktiv verschiedene Lebenswirklichkeiten abgebildet werden. Vorteil: Sichtbarkeit vielfältiger Realitäten. Nachteil: Neue Stereotype können aufgenommen werden.

### 3. Geschlechterbilder bewusst umkehren!

Überkommene Rollenbilder werden bewusst durchbrochen und umgekehrt. Vorteil: Irritationsmoment kann Bewusstsein schaffen.

### 4. Stereotype und Diskriminierung thematisieren!

Diese Strategie eignet sich besonders, wenn Fälle Originalentscheidungen nachempfunden sind und die Sachverhalte im Original stereotyp oder diskriminierend dargestellt sind. Dieser Umstand kann aufgegriffen und analysiert werden.

## Literatur

Pabst, Franziska, und Vera Slupik. 1977. Das Frauenbild im zivilrechtlichen Schulfall. In: KJ 1977/3. S. 242-256.

Schultz, Ulrike. 2003. Konstruktion von Weiblichkeit in juristischen Lehrmaterialien – die staubwischende Hausfrau oder Diamonds are a Girl's Best Friends. In: Frauen und Recht. Reader für die Aktionswochen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten 2003. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW. Düsseldorf. S. 113-115.

Schweigler, Daniela. 2014. Das Frauenbild in der bayrischen Justizausbildung. In: DRiZ 2014. S. 52-55.

Valentiner, Dana-Sophia et al. 2017. (Geschlechter)Rollenstereotype in juristischen Ausbildungsfällen – eine hamburgische Studie. Hamburg.

## Autor\*in

**Dana-Sophia Valentiner** hat von 2008 bis 2014 Rechtswissenschaft und Gender Studies an der Universität Hamburg studiert. Seit 2014 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität bei Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht. Sie promoviert an der Universität Hamburg bei Prof. Dr. Ulrike Lembke zu einem grundrechtlichen Thema. Sie ist als Lehrbeauftragte, u.a. für Genderkompetenz als juristische Schlüsselqualifikation, an verschiedenen Universitäten tätig. 2015 ist sie mit dem Hamburger Lehrpreis des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg ausgezeichnet worden. <https://www.hsu-hh.de/verwaltungsrecht/dana-sophia-valentiner>

**Zitationsvorschlag:** Valentiner, Dana-Sophia. 2018. Checkliste gender- und diversitätsbewusste Fallgestaltung in der rechtswissenschaftlichen Lehre. In: Freie Universität Berlin. Toolbox Gender und Diversity in der Lehre. URL: [http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/\\_content/pdf/Valentiner-2018.pdf](http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/_content/pdf/Valentiner-2018.pdf) [Datum Zugriff].



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).